



Folgende spezifischen Regelungen zur Vereinsmeisterschaft 2020 sind vor dem Hintergrund der Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) in Abstimmung mit der Gemeinde Ladbergen während des Schießens und für die Nutzung des Schießstandes sind vorgeschrieben:

1. Die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft 2020 ist nur nach vorheriger Anmeldung (siehe gesonderte Information) möglich. Nach der Anmeldung wird dem Schützen als Bestätigung ein Zeitfenster zugewiesen.
2. Während dieser Zeit ist dem Schützen die Nutzung des Vereinsheims und des Schießstandes möglich.
3. Das Schießen wird kontaktfrei ausgeführt. Es gilt, auf Körperkontakt (Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen usw.) vollständig zu verzichten.
4. Es wird jederzeit ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu allen Personen (Schützen, Standaufsicht) eingehalten. Da wo dies nicht möglich ist, gilt das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung (Alltagsmaske) als verpflichtend vorgeschrieben.
5. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion haben keinen Zutritt zum Schießstand.
6. Die Schützen beachten konsequent die derzeitigen Hygienevorschriften.
7. Die Vereinsgewehre sind vor und nach der Nutzung durch den Schützen zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird vom Verein gestellt).
8. Die Türklinken sind ebenfalls vor und nach der Veranstaltung zu desinfizieren.
9. Vor und nach dem Schießen bitte unbedingt die Hände gründlich waschen und ggf. desinfizieren.
10. Zuschauer sind nicht zugelassen.
11. Die Schießwarte führen Anwesenheitslisten.
12. Den Weisungen der Standaufsicht ist (wie immer) Folge zu leisten, dies gilt insbesondere für den Zugang zum Vereinsheim/Schießstand.

Die übrigen sicherheitsrelevanten Vorgaben des Waffenrechts bleiben hiervon natürlich unberührt.

**SV Hölter im Oktober 2020
der Vorstand**